

Niederschrift
über die 7. Sitzung des Landschaftsausschusses
am 14.02.2022 in Köln, Horion-Haus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Einmahl, Rolf
Dr. Elster, Ralph
Henk-Hollstein, Anne
Loepp, Helga
Solf, Michael-Ezzo
Wörmann, Josef

Vorsitzende

SPD

Heinisch, Iris
Holtmann-Schnieder, Ursula
Prof. Dr. Rolle, Jürgen
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
Bortlitz-Dickhoff, Johannes
Fliß, Rolf
Zsack-Möllmann, Martina

FDP

Effertz, Lars Oliver

AfD

Prof. Dr. Bommermann, Ralf Günter

Die Linke.

Detjen, Ulrike

Die FRAKTION

Stadtman, Matthias
beratendes Mitglied

Gruppe FREIE WÄHLER

Rehse, Henning

beratendes Mitglied

Von den Fraktionsgeschäftsstellen

Boss, Frank	CDU
Böll, Thomas	SPD
Klemm, Ralf	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Runkler, Hans-Otto	FDP
Kunze, Thomas	AfD
Kossen, Wilfried	Die Linke.
Baron von Kruedener, Aaron Yannik	Die FRAKTION
Plötner, Beate	FREIE WÄHLER

Verwaltung:

LVR-Direktorin Lubek, Ulrike
Erster Landesrat Limbach, Reiner
LVR-Dezernentin Hötte, Renate
LVR-Dezernent Althoff, Detlef
LVR-Dezernent Bahr, Lorenz
LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber, Angela
LVR-Dezernent Janich, Marc
LVR-Dezernent Lewandrowski, Dirk
LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski, Martina
LVR-Dezernentin Dr. Franz, Corinna

Bayer, Christine, Leiterin LVR-Fachbereich 03
Heyner, Carmen, persönliche Referentin LVR-Direktorin
Hüllenkrämer, Tanja, LVR-Stabsstelle 00.200 (Protokoll)
Laqua, Frank, persönlicher Referent Vors. LVers
Loosen, Dominik, GPR
Schneider, Sandy, persönliche Referentin ELR

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

- | | | |
|-------|---|--------------------|
| 1. | Anerkennung der Tagesordnung | |
| 2. | Niederschrift über die 6. Sitzung vom 14.12.2021 | |
| 3. | Veranstaltungen;
Erforderliche Teilnahmen der politischen Vertretung | 15/721/1 B |
| 4. | Erweiterung der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule,
Oberhausen
Förderschwerpunkt körperliche und motorische
Entwicklung
hier: Durchführungsbeschluss | 15/738 B |
| 5. | Bericht der Verwaltung über die Teilnahme am
Modellprojekt für digitale und hybride Gremiensitzungen
des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und
Gleichstellung (MHKBG) | 15/786 K |
| 6. | Studien- und Informationsreise des
Gesundheitsausschusses im Jahr 2022 | 15/763 B |
| 7. | Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen
Haushaltsjahren | 15/739 B |
| 8. | Wahl eines Mitglieds des Kassenausschusses der
Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) | 15/799 B |
| 9. | Mitgliederversammlung des Städtetages NRW vom 01. bis
02. Juni 2022 in Essen;
hier: Benennung von Delegierten | 15/780 B |
| 10. | Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte des
Landschaftsverbandes Rheinland (LVR)
hier: Besetzung der Gremien in folgenden Stiftungen:
- Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen
Braunkohlenrevier
- Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und
Kulturpflege
- Stiftung Zanders - Papiergeschichtliche Sammlung
- Stiftung Zollverein | 15/465/1 B |
| 11. | Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur;
hier: Benennung eines Mitglieds des LVR zur Wahl in das
Kuratorium | 15/781 B |
| 12. | Metropolregion Rheinland e. V. - Aktueller Sachstand | |
| 13. | Nebentätigkeiten der Landesdirektorin | 15/776 K |
| 14. | Beschlusskontrolle | |
| 15. | Umbesetzung in Gremien | |
| 15.1. | Umbesetzung in Gremien | 15/57 SPD B |

- 16. Anfragen und Anträge
- 16.1. Stellungnahme des LVR: Solidarität und Toleranz statt Pflichtimpfung **15/50 AfD B**
- 16.2. Befragung der Pflegefachkräfte im LVR, ob diese für oder gegen eine Pflegekammer sind. **15/51 AfD B**
- 16.3. Prüfung ob, wie und wo Glasprodukte als Ersatz für Kunststoffprodukte verwendet werden können **15/55 AfD B**
- 17. Besondere Vorkommnisse
- 18. Bericht aus der Verwaltung
- 19. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 20. Niederschrift über die 6. Sitzung vom 14.12.2021
- 21. Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber der Direktorin des Landschaftsverbandes **15/798 B**
- 22. Personalmaßnahmen
hier: Zuständigkeit des Landschaftsausschusses **15/785 B**
- 23. Stiftungsengagement des LVR;
hier: jährlicher Überblick über die finanzwirtschaftliche Situation der Stiftungen im Stiftungsengagement des LVR **15/678 K**
- 24. Beschlusskontrolle
- 25. Anfragen und Anträge
- 26. Besondere Vorkommnisse
- 27. Bericht aus der Verwaltung
- 28. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 10:20 Uhr
 Ende öffentlicher Teil: 11:35 Uhr
 Ende der Sitzung: 11:47 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung heißt die **Vorsitzende** Frau Dr. Franz, neue Dezernatsleitung Kultur und Landschaftliche Kulturpflege und Herrn Wilfried Kossen, neuer Geschäftsführer der Fraktion Die Linke., zu ihrer 1. Sitzung des Landschaftsausschusses willkommen.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die 1. aktualisierte Tagesordnung wird ohne Anmerkungen anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 6. Sitzung vom 14.12.2021

Es gibt keine Anmerkungen.

Punkt 3

Veranstaltungen;

Erforderliche Teilnahmen der politischen Vertretung

Vorlage Nr. 15/721/1

Die Vorsitzende teilt mit, der Ältestenrat habe sich darauf verständigt, die Vorlage zu vertagen.

Punkt 4

Erweiterung der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule, Oberhausen

Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

hier: Durchführungsbeschluss

Vorlage Nr. 15/738

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** ohne Aussprache:

Der Planung und der indizierten Kostenberechnung in Höhe von ca. 15.346.000,00 € brutto für die Erweiterung der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule in Oberhausen-Sterkrade wird gemäß Vorlage Nr. 15/738 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

Punkt 5

Bericht der Verwaltung über die Teilnahme am Modellprojekt für digitale und hybride Gremiensitzungen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG)

Vorlage Nr. 15/786

Herr Janich berichtet, unterstützt durch eine Power-Point-Präsentation, zum Modellprojekt digitale und hybride Gremiensitzungen über den zeitlichen Ablauf, technische Parameter und Auswirkungen auf die Gremiensitzungen nebst Blick auf den Gesetzentwurf zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien. **Herr Janich** beantwortet die Frage von **Herrn Klemm**, warum nur freiwillige Fachausschüsse in nicht pandemischen Lagen oder Katastrophenfällen hybrid tagen können, dahingehend, dass es den Mandatsträger*innen freigestellt sein sollte, bei hybriden Sitzungen auch in Präsenz an einer Sitzung teilnehmen zu können. Im Modellprojekt sei es überwiegend um technische Fragestellungen gegangen. Weitergehende Regelungen wie in Bayern oder Baden-Württemberg habe man in Nordrhein-Westfalen bislang nicht getroffen. Zur Frage von **Herrn Wörmann**, wer darüber entscheide, ob eine Sitzung hybrid stattfindet, antwortet **Herr Janich**, dies sei im Gesetzentwurf geregelt. Das Gesetz biete die

Möglichkeit, in einer Hauptsatzung oder Geschäftsordnung eigene Regularien zu treffen, welche Ausschüsse hybrid tagen sollen und schlägt vor, zunächst mit einem oder einzelnen Ausschuss/Ausschüssen praktische Erfahrungen zu sammeln. **Herr Bortlitz-Dickhoff** bittet um Mitteilung, warum nicht auch der Rat, Hauptausschuss oder der Landschaftsausschuss regelhaft hybrid tagen könne. **Herr Janich** antwortet diesbezüglich, der LVR haben im Projekt eine weitgehende Regelung angeregt. Das Land habe aber aufgrund des Demokratieprinzips und des Öffentlichkeitsgrundsatzes die im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen getroffen. **Die Herren Prof. Dr. Rolle** und **Böll** schlagen vor, die Beschlussfassung über den Gesetzentwurf abzuwarten, um dann in eine Experimentierphase einzusteigen.

Der Bericht der Verwaltung über die Teilnahme am Modellprojekt für digitale und hybride Gremiensitzungen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) wird gemäß Vorlage Nr. 15/786 zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Studien- und Informationsreise des Gesundheitsausschusses im Jahr 2022 Vorlage Nr. 15/763

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** ohne Aussprache:

Der Studien- und Informationsreise des Gesundheitsausschusses nach München und Klingenmünster im Jahr 2022 wird gemäß Vorlage Nr. 15/763 zugestimmt.

Punkt 7

Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren Vorlage Nr. 15/739

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** ohne Aussprache:

1. Der Planung und Durchführung der in der Vorlage Nr. 15/739 aufgeführten Ausstellungen in den Jahren 2023 ff. wird vorbehaltlich der Haushaltsfreigabe zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen einzugehen.
3. Die gemäß Ziffer 2 gemachten Erklärungen müssen sich für die jeweiligen Jahre im Rahmen von 60 % der Haushaltsansätze für Ausstellungen 2022 (Eigenmittel der Museen) zu Lasten künftiger Haushaltsjahre halten.

Punkt 8

Wahl eines Mitglieds des Kassenausschusses der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) Vorlage Nr. 15/799

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** ohne Aussprache:

Der Landschaftsausschuss wählt gemäß § 14 Absatz 2 des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Land NRW (VKZVKG) i. V. m. § 5 Absatz 1 Sätze 1 und 4 sowie Absatz 3 Satz 2 der Satzung der RZVK für die Zeit bis zum Ende der laufenden 13. Wahlperiode am 12. März 2026 auf Vorschlag des nach § 5 Absatz 1 Satz 4 Nummer 2 Buchstabe a der Satzung der RZVK vorschlagsberechtigten ver.di Landesbezirks Nordrhein-Westfalen Frau Renate Büttner gemäß Vorlage Nr. 15/799 zum Mitglied des Kassenausschusses der RZVK.

Punkt 9

Mitgliederversammlung des Städtetages NRW vom 01. bis 02. Juni 2022 in Essen;

hier: Benennung von Delegierten

Vorlage Nr. 15/780

Herr Boss schlägt als stimmberechtigte Mitglieder je ein Mitglied der Fraktionen CDU und SPD vor. Darüber hinaus sollen fünf weitere Mitglieder als Gäste benannt werden, damit über die beiden stimmberechtigten Mitglieder hinaus, alle weiteren Fraktionen die Möglichkeit haben, ein Mitglied als Gast zu benennen. Gegen den Vorschlag wird kein Widerspruch erhoben.

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig**:

1. Der Landschaftsausschuss entsendet gemäß Satzung des Städtetages NRW folgende stimmberechtigte Vertreter*innen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Städtetages NRW vom 01. bis 02. Juni 2022 in Essen:

1. Herr Josef Wörmann, CDU
2. NN, SPD (*wird nachbenannt*)
3. Verwaltung gemäß § 113 Abs. 2 GO

2. Der Landschaftsausschuss entsendet fünf Vertreter*innen des LVR als Gäste zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Städtetages NRW vom 01. bis 02. Juni 2022 in Essen.

3. Es werden folgende Vertreter*innen des LVR als Gäste entsandt:

Frau Martina Zsack-Möllmann, Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Hans-Otto Runkler, FDP

Herr Jens Schmitz, AfD

Frau Ulrike Detjen, Die Linke.

Herr Matthias Stadtmann, Die FRAKTION

4. Sollten die mit dem Beschluss benannten Vertreter*innen an der Teilnahme verhindert sein, kann die entsprechende Fraktion/Gruppe ein anderes Fraktionsmitglied/Gruppenmitglied als Verhinderungsververtretung benennen.

Hinweis zum Protokoll: Die SPD-Fraktion hat Herrn Axel Kaske nachbenannt.

Punkt 10

Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR)

hier: Besetzung der Gremien in folgenden Stiftungen:

- **Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier**
- **Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege**
- **Stiftung Zanders - Papiergeschichtliche Sammlung**
- **Stiftung Zollverein**

Vorlage Nr. 15/465/1

Der Landschaftsausschuss beschließt jeweils **einstimmig** in getrennten Abstimmungen die Benennungen zu den Ziffern 1 - 4 (s. beigefügten Anlage).

Der Landschaftsausschuss benennt mit sofortiger Wirkung die gemäß der Anlage (Spalte 5) zur Ergänzungsvorlage Nr. 15/465/1 zu bestellenden beziehungsweise vorzuschlagenden Vertreter*innen zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte des LVR.

Punkt 11

Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur; hier: Benennung eines Mitglieds des LVR zur Wahl in das Kuratorium Vorlage Nr. 15/781

Herr Boss schlägt Frau Dr. Corinna Franz vor.

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig**:

Der Landschaftsausschuss beschließt, der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur als Vertreter*in des LVR Frau Dr. Corinna Franz zur Wahl als Mitglied des Kuratoriums der Stiftung vorzuschlagen.

Punkt 12

Metropolregion Rheinland e. V. - Aktueller Sachstand

Die Vorsitzende informiert über den aktuellen Sachstand zur Auswahl einer neuen Geschäftsführung. In einer Sondersitzung des Verwaltungsrates am 04.03.2022 sei vorgesehen, das Ergebnis des zurzeit laufenden Auswahlverfahrens mitzuteilen.

Frau LVR-Direktorin Lubek informiert über den Sachstand zur Neubesetzung und Strukturierung der Arbeitskreise:

Der Verwaltungsrat habe beschlossen, folgende Arbeitskreise einzurichten:

- AK Verkehr und Infrastruktur
- AK Energie und Transformation
- AK Profilierung und Identifikation

Der zuletzt genannte Arbeitskreis berühre insofern die Aufgaben des LVR, als hier Themen der Kultur behandelt werden sollen. Die Themen der beiden anderen Arbeitskreise tangieren die Aufgaben und Zuständigkeiten des LVR nur marginal. Der Arbeitskreis Forschung und Bildung werde zukünftig von der Rheinland Initiative der Industrie- und Handelskammern bearbeitet. Eine institutionalisierte Zusammenarbeit mit der Metropolregion Rheinland sei beabsichtigt.

Die Arbeitskreise sollen zukünftig in der Regel 15 Personen umfassen. Dabei sollen sechs Personen aus dem Kreis der Mitglieder (die Hälfte davon soll dem politischen Ehrenamt zugehörig sein), sechs von Stakeholdern aus der Region und drei Plätze von externen Gästen besetzt werden.

Der Vorstand suche aktuell Leitungen für die drei o. g. Arbeitskreise, die jeweils von einem Vorstandsmitglied begleitet werden und die Geschäftsstelle der Metropolregion Rheinland bei der inhaltlichen Arbeit unterstützen sollen.

Die Mitglieder der Arbeitskreise – soweit sie sich aus den Vereinsmitgliedern rekrutieren – werden aus dem Kreis der in die Mitgliederversammlung entsandten Delegierten berufen. Verfahrensmäßig sei vorgesehen, die entsandten Delegierten anzusprechen, um ihre Bereitschaft an der Mitarbeit in einem Arbeitskreis abzufragen. Diejenigen, die ihr Interesse signalisiert haben, treffen sich zu einer ersten Sitzung in einem Arbeitskreis-spezifischen „Mitgliederforum“, aus dem selbstbestimmt und agil ein Kernteam des Arbeitskreises gebildet werde.

Sobald das Protokoll der Verwaltungsratssitzung vorliege, werde dieses den Fraktionen zugeleitet. Ziel müsse es sein, zu entscheiden, wie sich die weitere Zusammenarbeit

zwischen dem LVR und der Metropolregion Rheinland gestalte und wer seitens des Landschaftsausschusses zur Mitarbeit in einen der drei Arbeitskreise entsandt werde.

Der Landschaftsausschuss nimmt den Bericht zur Metropolregion Rheinland e. V. zur Kenntnis.

Punkt 13
Nebentätigkeiten der Landesdirektorin
Vorlage Nr. 15/776

Der Landschaftsausschuss nimmt die Aufstellung der Landesdirektorin über ihre Nebentätigkeiten und die daraus erzielten Vergütungen für das Jahr 2021 gemäß Vorlage Nr. 15/776 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 14
Beschlusskontrolle

Es gibt keine Wortmeldungen.

Punkt 15
Umbesetzung in Gremien

Punkt 15.1
Umbesetzung in Gremien
Antrag Nr. 15/57 SPD

Herr Böll teilt zum Antrag Nr. 15/57 die Korrektur mit, dass es bei der Besetzung im Präsidium der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas "stellvertretendes Mitglied" statt "ordentliches Mitglied" heißen müsse.

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** einschließlich der Änderung folgende Umbesetzungen:

ordentliches Mitglied in der Kommission Europa

Besetzung alt: Ilse Längen (skB)

Besetzung neu: Norbert Spinrath (skB)

stellvertretendes Mitglied im Präsidium der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas

Besetzung alt: Ilse Längen (skB)

Besetzung neu: Norbert Spinrath (skB)

ordentliches Mitglied im Ausschuss für grenzüberschreitende Verständigung beim Zweckverband Euregio Rhein-Waal

Besetzung alt: Ilse Längen (skB)

Besetzung neu: Norbert Spinrath (skB)

ordentliches Mitglied im Euregiorat beim Zweckverband Euregio Rhein-Waal

Besetzung alt: Ilse Längen (skB)

Besetzung neu: Norbert Spinrath (skB)

Punkt 16
Anfragen und Anträge

Punkt 16.1
Stellungnahme des LVR: Solidarität und Toleranz statt Pflichtimpfung
Antrag Nr. 15/50 AfD

Herr Prof. Dr. Bommermann bedauert, dass der Antrag bisher in den Fachausschüssen abgelehnt wurde.

Der Landschaftsausschuss lehnt den Antrag Nr. 15/50 **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und Die Linke. gegen AfD** ab.

Punkt 16.2
Befragung der Pflegefachkräfte im LVR, ob diese für oder gegen eine Pflegekammer sind.
Antrag Nr. 15/51 AfD

Herr Prof. Dr. Bommermann erläutert, warum der Antrag keine Begründung enthalte.

Der Landschaftsausschuss lehnt den Antrag Nr. 15/51 **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und Die Linke. gegen AfD** ab.

Punkt 16.3
Prüfung ob, wie und wo Glasprodukte als Ersatz für Kunststoffprodukte verwendet werden können
Antrag Nr. 15/55 AfD

Herr Prof. Dr. Bommermann erläutert den Antrag Nr. 15/55.

Der Landschaftsausschuss lehnt den Antrag Nr. 15/55 **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und Die Linke. gegen AfD** ab.

Punkt 17
Besondere Vorkommnisse

Es erfolgt keine Berichterstattung über besondere Vorkommnisse.

Punkt 18
Bericht aus der Verwaltung

Corona-Pandemie

Herr ELR Limbach berichtet über den aktuellen Sachstand zur pandemischen Situation im LVR. Mit insgesamt 536 infizierten Mitarbeitenden habe man in der letzten Woche die Höchstzahl an infizierten Personen im bisherigen Pandemieverlauf feststellen müssen. In den meisten Fällen handele es sich um symptomfreie, zumindest aber milde Verläufe. Nach den Berichten der Landesregierung habe NRW den Scheitelpunkt der Omikronwelle überschritten. Die Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes priorisieren ein Arbeiten im Homeoffice, daher waren im Monat Januar in der Zentralverwaltung lediglich 23 - 24 % der Mitarbeitenden vor Ort im Büro. Das Angebot der Booster-Impfung sei für 320 Impfungen an vier Standorten verteilt auf sechs Termine im Januar erfolgreich

durchgeführt worden. Bei der am 16.02. stattfindenden Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler seien Aussagen zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht und einem stufenweisen Rückbau von Schutzmaßnahmen ab Mitte März zu erwarten. In allen Bereichen des LVR seien Anfang Januar die Beschäftigten auf die Impfnachweisverpflichtung hingewiesen und gebeten worden, für einen vollständigen Impfschutz Sorge zu tragen. Durch die Einführung des neuen Impfstoffes Novavax werde eine weitere Nachfrage erwartet, so dass perspektivisch Mitte März ca. 220 Mitarbeitende in den LVR-Kliniken über keinen vollständigen Impfschutz verfügen werden.

Entwurf Denkmalschutzgesetz

Frau Dr. Franz gibt eine erste Einschätzung zum überarbeiteten Entwurf des Denkmalschutzgesetzes, den die Landesregierung NRW am 16. Februar 2022 in den Landtag einbringen werde. Zu diesem Gesetzesvorhaben hätten sich die Landschaftsverbände in den vergangenen drei Jahren wiederholt auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Konstellationen geäußert. Die Anregungen der Denkmalfachämter seien im vorliegenden Entwurf nur im begrenzten Umfang berücksichtigt worden. Aufgenommen in den Gesetzentwurf wurden vor allem Anregungen der Bodendenkmalpflege. In diesem Bereich sei als neue Aufgabe das Führen der Denkmallisten im Hinblick auf die Bodendenkmalpflege durch die Denkmalfachämter mit finanzieller Kompensation hinzugekommen. Zu begrüßen sei, dass das Antragsrecht der Denkmalfachämter Baudenkmalpflege für die Eintragung eines Denkmals bestehen bleibe und dass die Denkmalfachämter wieder beraten dürfen. Problematisch bleibe aus Sicht der Landschaftsverbände insbesondere die unterschiedliche Behandlung von Bau- und Bodendenkmalpflege sowie die Schwächung der Fachämter für Baudenkmalpflege. Deren einzigartige Expertise zum Schutz der Denkmäler werde im Gesetzentwurf unzureichend abgerufen. Das Mitwirkungsrecht werde von Benehmen in Anhörung geändert.

Frau Hötte ergänzt hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen, dass im Vorgriff auf das Gesetz dem LVR über das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2022 erhöhte Finanzmittel für den Kulturbereich zugewiesen wurden. Das GFG sehe eine Erhöhung der Mittel von 5,9 Mio € (2021) auf 8,1 Mio € (37 %, 2022) vor. Da die GFG-Mittel jährlich neu festgesetzt werden, könne nicht festgestellt werden, welcher Anteil dieser Erhöhung auf das Führen der Denkmallisten entfalle.

Die von **Herrn Klemm** gestellten Fragen hinsichtlich des Einbezuges des LVR in einen Beirat, des mangelhaften Vollzuges und der Kenntnis, welche Kommune nicht über die notwendige Fachkompetenz verfüge, beantwortet **Frau Dr. Franz** mit dem Hinweis auf die mögliche Berufung eines Landesdenkmalrates, in dem die Denkmalfachämter je einen Sitz hätten. Der angesprochene mangelhafte Vollzug beziehe sich auf die Anwendung in der Praxis. Hier lasse der Gesetzentwurf keine Verbesserungen erkennen.

Frau LVR-Direktorin Lubek ergänzt, dass im Landesdenkmalrat je ein Mitglied der Denkmalfachämter vorgesehen sei und ein Mitglied des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL). Sie führt weiter aus, sofern die Ausstattung in den Kommunen unangemessen sei, werde aus dem Mitwirkungsrecht der Anhörung ein Benehmen. Der Begriff der unangemessenen Ausstattung sei noch näher zu konkretisieren. Eine positive Verfahrensregelung finde sich im § 24 Abs. 6 des Entwurfes. Diese regule das sogenannte Anrufungsrecht des Landschaftsverbandes an die oberste Denkmalbehörde bei einer abweichenden Entscheidung der Denkmalbehörde von der Äußerung des Landschaftsverbandes.

Mitgliederversammlung RVDL

Frau Dr. Franz berichtet aus der Mitgliederversammlung des RVDL. Als neuer Vorsitzender sei Herr Tobias Flessenkemper (Diplomat des Europarates) und als stellvertretende Vorsitzende Frau Dorothea Schäfer (Landrätin des Landkreises Mainz-Bingen) gewählt worden. Der RVDL habe zusätzlich zwei Resolutionen verabschiedet. Der

RVDL spreche sich dafür aus, das Denkmalschutzgesetz nicht vor der Landtagswahl vom Landtag verabschieden zu lassen. Zudem setze sich der RVDL für eine Unterschutzstellung des gesamten Kraftwerkes Frimmersdorf als Denkmal im Rheinischen Revier ein. Auf Nachfrage von **Herrn Bortlitz-Dickhoff** bestätigt **Frau Dr. Franz**, dass die Unterschutzstellung nach ihrer Kenntnis bislang noch nicht erfolgt sei.

Punkt 19 **Verschiedenes**

Besichtigung Ausstellung im KOLUMBA

Die Vorsitzende teilt die Überlegungen mit, die Ausstellung "In die Weite - Aspekte jüdischen Lebens in Deutschland", die noch bis zum 15.08.2022 im KOLUMBA gezeigt werde, durch den Landschaftsausschuss im Anschluss an die Sitzung am 09.06.2022 zu besichtigen.

Corona-Aufruf

Frau Detjen berichtet, der Kölner Zusammenschluss "Köln stellt sich quer" zusammen mit dem Kölner Stadtanzeiger, habe einen Corona-Aufruf gestartet, den die LVR-Direktorin unterschrieben habe. In diesem Zusammenhang schlägt sie vor, dass auch Frau Henk-Hollstein, als Vorsitzende der Landschaftsversammlung, im Einverständnis mit den Fraktionen der Landschaftsversammlung diesen Aufruf unterstütze. Nach Meinungsbildung im Landschaftsausschuss wird Frau Henk-Hollstein als Vorsitzende den Aufruf unterstützen.

Köln, 18.03.2022
Die Vorsitzende

H e n k - H o l l s t e i n

Köln, 15.03.2022
Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

L u b e k

lfd. Nr.	Juristische Person oder Personenvereinigung	Rechtsgrundlage Erläuterung	Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte 14. Landschaftsversammlung (in Klammern = Stellvertreter) 1) = geborenes Mitglied 2) = §113 II GO 3) = für die Zeit des Aufsichtsratsvorsitzes	Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte 15. Landschaftsversammlung (in Klammern = Stellvertreter) 1) = geborenes Mitglied 2) = §113 II GO 3) = für die Zeit des Aufsichtsratsvorsitzes	Zu beachtende Besonderheiten
1	2	3	4	5	6

C Stiftungen

1.	Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier Genehmigt durch das IM NW am 17.05.1990 Vorstand	§ 6 Abs. 1 Satzung 1 Vertreter*in / 1 Stellvertreter*in des LVR (Berufung für die Amtszeit 22.05.2018 bis 21.05.2022) (Geschäftsführerin: Die Direktorin des LVR)	LVR-Dez'in Kultur und Landschaftliche Kulturpflege z. Z. Karabaic, Milena (LVR-FBL Regionale Kulturarbeit z. Z. Kohlenbach, Guido)	1. Rolf Einmahl, CDU (Dr. Corinna Franz, LR'in 9)	Die Berufung ist gemäß LA-Beschluss für die Amtszeit des Vorstandes vom 22.05.2018 bis 21.05.2022 erfolgt (siehe Punkt 2.1 der Begründung zur Vorlage Nr. 15/465).
	Beirat	§ 10 Abs. 3 Satzung 2 Vertreter*innen des LVR (Berufung für die Amtszeit 24.10.2018 bis 23.10.2022)	Leiter*in LVR-Amt f. Bodendenkmalpflege im Rheinland z. Z. Dr. Claßen, Erich Leiter*in AS Titz des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland z. Z. Dr. Geilenbrügge, Udo	1. Verwaltung 2) 2. Verwaltung	Gemäß Stiftungssatzung sollen die Mitglieder des Beirates in Fragen der Bodendenkmalpflege oder des Braunkohlenbergbaus sachverständig sein und in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unabhängig. Die Mitglieder des Beirates dürfen dem Stiftungsvorstand nicht angehören Die Berufung ist gemäß LA-Beschluss für die Amtszeit des Beirates vom 24.10.2018 bis 23.10.2022 erfolgt (siehe Punkt 2.1 der Begründung zur Vorlage Nr. 15/465). Herr Dr. Udo Geilenbrügge ist zum 01.10.2021 in den Ruhestand getreten. Herr Robin Peters hat die Nachfolge von Herrn Dr. Geilenbrügge als Leiter der Außenstelle Titz des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland am 01.10.2021 angetreten.

Ifd. Nr.	Juristische Person oder Personenvereinigung	Rechtsgrundlage Erläuterung	Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte 14. Landschaftsversammlung (in Klammern = Stellvertreter) 1) = geborenes Mitglied 2) = §113 II GO 3) = für die Zeit des Aufsichtsratsvorsitzes	Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte 15. Landschaftsversammlung (in Klammern = Stellvertreter) 1) = geborenes Mitglied 2) = §113 II GO 3) = für die Zeit des Aufsichtsratsvorsitzes	Zu beachtende Besonderheiten
1	2	3	4	5	6
2.	Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege Genehmigt durch die Bez.Reg. Düsseldorf am 09.09.1986 Stiftungsrat	§ 6 Abs. 3 Satzung 1 Vertreter*in auf Vorschlag des LVR Berufung durch Land NRW (Berufungszeitraum 19.09.2017 - 18.09.2022)	LVR-Dez'in Kultur und Landschaftliche Kulturpflege z. Z. Karabaic, Milena	1. Dr. Christiane Leonards-Schippers, CDU	Die Berufung als Mitglied des Stiftungsrates erfolgt auf Vorschlag des LVR durch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Die aktuelle Berufungszeit von Frau Karabaic beträgt fünf Jahre und endet mit Ablauf des 18.09.2022 (siehe Punkt 2.2 der Begründung zur Vorlage Nr. 15/465). Frau Karabaic hat ihr Mandat in diesem Gremium mit Eintritt in den Ruhestand zum 01.02.2022 niedergelegt.
3.	Stiftung Zanders - Papiergeschichtliche Sammlung Genehmigt durch das IM NW am 23.05.1977 Vorstand Kuratorium	§ 6 Abs. 3 Satzung 1 Vertreter*in des LVR Der LVR führt den stellv. Vorsitz (den Vorsitz führt die Zanders GmbH) § 8 Abs. 1 d) Satzung 1 Vertreter*in des LVR gemäß Satzung möglichst der/die Leiter*in des Rhein. Archiv- und Museumsamtes Der LVR führt den stellv. Vorsitz	LVR-Dez'in Kultur und Landschaftliche Kulturpflege z. Z. Karabaic, Milena - stellv. Vorsitzende Leiter*in LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum z. Z. Dr. Steinert, Mark - stellv. Vorsitzender	1. Prof. Dr. Jürgen Wilhelm, SPD 1. Verwaltung (Dr. Mark Steinert)	Gemäß Stiftungssatzung soll der LVR im Kuratorium möglichst durch den/die Leiter*in des Rhein. Archiv- und Museumsamtes vertreten werden (siehe Punkt 2.3 der Begründung zur Vorlage Nr. 15/465).
4.	Stiftung Zollverein Genehmigt durch das IM NW am 08.12.1998 Stiftungsrat Lenkungsausschuss Besucherzentrum	§ 8 Abs. 1 Satzung 1 Vertreter*in des LVR Abschnitt II. Abs. 4 des Kooperationsvertrages zum Betrieb eines Besucherzentrums auf Zollverein	LVR-Dez'in Kultur und Landschaftliche Kulturpflege z. Z. Karabaic, Milena Direktor*in LVR-IM, Zentrale Oberhausen z. Z. Dr. Hauser, Walter	1. Barbara Soloch, SPD 1. Barbara Soloch, SPD	Gemäß Gesellschaftsvertrag der Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH (EGZ) ist das Vorschlagsrecht für den Aufsichtsrat der EGZ dahingehend auszuüben, dass der LVR seine*n Vertreter*in im Stiftungsrat der Stiftung Zollverein benennt. Somit nimmt Frau Karabaic als Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Zollverein auch die Vertretung des LVR im Aufsichtsrat der EGZ wahr (siehe Punkt 2.4 der Begründung zur Vorlage Nr. 15/465).